

Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Gerolsbach

Die Gemeinde Gerolsbach erlässt aufgrund der Art. 23 und 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 400) folgende Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Gerolsbach:

§ 1 Änderung der Unternehmenssatzung

Die Unternehmenssatzung vom 20.09.2012 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Der Vorstand ist einzeln vertretungsberechtigt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB nicht befreit.

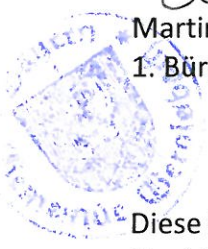
§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gerolsbach, den 09.04.2013
Gemeinde Gerolsbach



Martin Seitz
1. Bürgermeister



Diese Satzung wurde am ~~09. April 2013~~ **09. April 2013** in der Gemeindeverwaltung Gerolsbach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden angeheftet am ~~09. April 2013~~ **09. April 2013** und wieder abgenommen am ~~07. Mai 2013~~ **07. Mai 2013**